

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 349 701  
A1**

12

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21

Anmeldenummer: 88890300.2

51

Int. Cl.4: **A47F 7/02 , A47F 5/05**

22

Anmeldetag: 30.11.88

30

Priorität: 04.07.88 DE 8808556 U

71

Anmelder: **Hermann Hirsch Leder- und Kunststoffwarenfabrik  
Hirschstrasse 5  
A-9021 Klagenfurt(AT)**

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
10.01.90 Patentblatt 90/02

72

Erfinder: **Hirsch, Hermann  
Hirschstrasse 5  
A-9021 Klagenfurt (Kärnten)(AT)**

84

Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB LI LU NL**

74

Vertreter: **Beer, Manfred, Dipl.-Ing. et al  
Lindengasse 8  
A-1070 Wien(AT)**

54

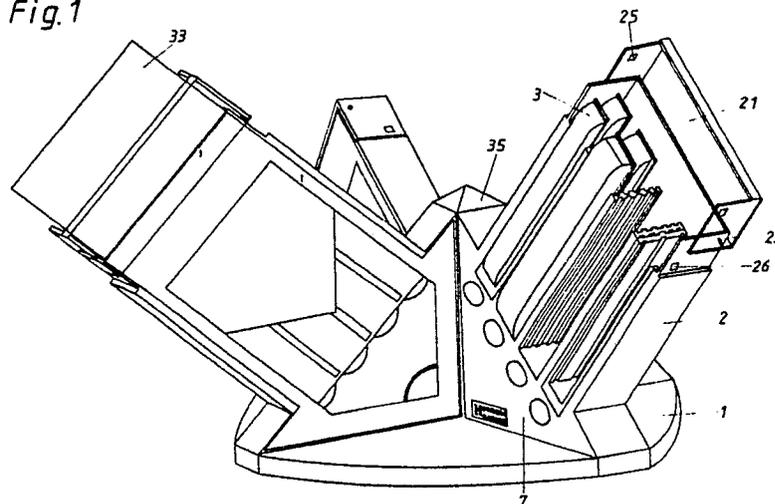
**Vorrichtung zum Zurschaustellen von Waren.**

57

Vorrichtung zum Zurschaustellen von Waren, insbesondere von in Schachteln (3) verpackten Uhrbändern. Es sind wenigstens zwei Aufnahmefächer (15) für die Ware aufweisende Träger (2) vorgesehen, wobei die Träger (2) an einer von einem Fußteil (1) nach oben ragenden Säule (4) festgelegt sind.

Die Träger (2) besitzen eine im wesentlichen rechteckförmige Umrißform und an einer ihrer Seiten einen im wesentlichen dreieckförmigen Ansatz (7), an dem wenigstens eine hinterschnittene Rippe (9, 10) vorgesehen ist, die in einen Schlitz (5) an der nach oben ragenden Säule (4) des Fußteils (1) eingesetzt ist.

*Fig.1*



**EP 0 349 701 A1**

### Vorrichtung zum Zurschaustellen von Waren

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Zurschaustellen von Waren, insbesondere von in Schachteln verpackten Uhrbändern.

Vorrichtungen zum Zurschaustellen von Waren sind in den verschiedensten Ausführungsformen bekannt. Derartige Vorrichtungen, die auch "Verkaufsstände" genannt werden, dienen beispielsweise dazu, in z.B. durchsichtige Kunststoffschachteln verpackte Uhrbänder feilzuhalten. Derartige Schachteln sind aus den AT-PSen 292 957, 348 186 und 349 684 bekannt. Eine Ausführungsform einer solchen Kunststoffschachtel ist auch durch die Veröffentlichung der ÖM Nr. 96 780 bekannt geworden.

Verkaufsstände für in Schachteln verpackte Uhrbänder sind aus den drei oben genannten AT-PSen und zusätzlich aus der AT-PS 249 310 bekannt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine möglichst einfach aufgebaute, aus z.B. im Spritzgußverfahren herstellbaren Kunststoffteilen zusammensetzbare Vorrichtung der eingangs genannten Gattung anzugeben, die eine die Aufmerksamkeit von potentiellen Käufern anziehende Form besitzt.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß wenigstens zwei, Aufnahmefächer für die Ware aufweisende Träger vorgesehen sind, und daß die Träger an einer von einem Fußteil nach oben ragenden Säule festgelegt sind. Bevorzugt ist dabei, wenn die Träger eine im wesentlichen rechteckförmige Umrißform besitzen und an einer ihrer Seiten einen im wesentlichen dreieckförmigen Ansatz besitzen, an dem wenigstens eine hinterschnittene Rippe vorgesehen ist, die in einen Schlitz an der nach oben ragenden Säule des Fußteils eingesetzt ist.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung zum Zurschaustellen von Waren besitzt durch ihre schräg nach oben weisenden Träger für die Ware eine besonders auffällige Form. Sie ist dennoch stabil und aus wenig Einzelteilen, die noch dazu einfach geformt sind, zusammengesetzt.

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen sowie der nachstehenden Beschreibung des in den Zeichnungen teilweise schematisch wiedergegebenen Ausführungsbeispiels. Es zeigt:

Fig. 1 eine Vorrichtung in perspektivischer Darstellung,

Figur 2 einen Träger,

Figur 3 einen Schnitt längs der Linie III-III in Figur 1,

Figur 4 eine Ansicht eines Details gemäß Teil 4 in Figur 2,

Figur 5 einen Träger in Ansicht von hinten,

Figur 6 eine Draufsicht auf die erfindungsgemäße Vorrichtung und

Figur 7 einen Schnitt längs der Linie VII-VII in Figur 6.

Eine in Figur 1 dargestellte Vorrichtung besteht aus einem Fußteil 1, an dem vier Träger 2 für in Schachteln 3 verpackte Uhrbänder befestigt sind.

Wie aus Figur 7 ersichtlich, besitzt der Fußteil 1 in seiner Mitte eine nach oben ragende Säule 4, die (vgl. Figur 6) im gezeigten Ausführungsbeispiel quaderförmig ausgebildet ist. In jeder Seitenwand der Säule 4 ist ein sich von oben nach unten verjüngender Schlitz 5 vorgesehen. Um die Säule bzw. ihre Wände auch im oberen Endbereich der Säule 4 zusammenzuhalten, ist ein die Wände verbindender Verbindungsteil 6 vorgesehen. Vorzugsweise ist der Fußteil 1 einschließlich seiner Säule 4 und dem Verbindungsteil 6 einstückig aus Kunststoff beispielsweise im Spritzgußverfahren hergestellt.

Die Träger 2 für die in Schachteln 3 verpackten Waren sind im wesentlichen rechteckförmig ausgebildet und besitzen an einem Ende einen etwa dreieckförmigen Ansatz 7. An den vorderen Flächen 8 des dreieckförmigen Ansatzes 7 sind im Querschnitt T-förmige Rippen 9 und 10 vorgesehen. Die Stege 11 der Rippen 9 und 10 sind über die gesamte Länge der Rippen gleich breit ausgeführt. Um die Träger 2 an der Säule 4 des Fußteils 1 sicher festzuhalten, ist an einem Ende jeder Rippe ein Quersteg 12 vorgesehen, der etwa so lang ist, daß er mit keinem oder nur geringem Spiel in das breitere Ende des Schlitzes 5 der Säule 4 am Fußteil 1 sitzt, wenn ein Träger 2 an der Säule 4 befestigt worden ist. Die nicht an der Säule 4 festgelegte Rippe des dreieckförmigen Ansatzes 7 ist in einer von der Säule 4 zum Rand des Fußteils 1 führenden, im Fußteil 1 vorgesehenen Nut 36 aufgenommen.

Im rechteckigen Teil des Trägers 2 sind im gezeigten Ausführungsbeispiel vier Aufnahmefächer 15 für in Kunststoffschachteln 3 verpackte Uhrbänder vorgesehen. An den seitlichen Begrenzungswänden der Aufnahmefächer 15, die im Bereich der einen Seitenfläche des Trägers 2 und zu dessen vom dreieckförmigen Ansatz 7 abgekehrten Ende hin offen ausgebildet sind, sind Nuten 16 vorgesehen, in welche die Schachteln 3 mit ihren vorspringenden Rändern 17 eingreifen.

Da für Damenuhrbänder schmälere Schachteln 3 verwendet werden, sieht eine Ausführungsform der Erfindung vor, daß in die Aufnahmefächer 15 Einsätze 18 eingesetzt werden können, die eine im wesentlichen U-förmige Gestalt besitzen. Die beiden Längswände der Einsätze 18 besitzen außen

je eine Rippe 19, die in eine der Nuten 16 der Aufnahmefächer 15 eingreift, wie dies in Figur 3 gezeigt ist.

Figur 2 zeigt auch, daß im dreieckförmigen Ansatz 7 des Trägers 2 jedem der vier Aufnahmefächer 15 eine Aussparung 20 zugeordnet ist, in die Einsätze eingesetzt werden können, die Hinweise auf die in den Aufnahmefächern 15 enthaltenen Waren (Uhrbänder) tragen.

Den vom Fußteil 1 wegweisenden Enden der Träger 2 ist ein verschwenkbarer Deckel 21 zugeordnet. Die Schwenkachse des Deckels 21 gegenüber dem Träger 2 wird durch Zapfen 22 definiert, die in Ausnehmungen 23 des Deckels 21 eingreifen. Der Deckel 21 wird in seiner Schließstellung durch in seinen Seitenwangen 24 vorgesehene Vertiefungen 25 eingreifende keilförmige Vorsprünge 26 an den Seitenwänden des Trägers 2 festgehalten. Der Deckel 21 kann erst wieder geöffnet werden, wenn die beiden Seitenwände des Trägers 2 etwa im Bereich der in Figur 2 eingezeichneten Pfeile 27 etwas zusammengerückt werden. Somit ist sichergestellt, daß der Deckel 21 nicht ohne weiteres und für gewöhnlich nur unter Zuhilfenahme beider Hände geöffnet werden kann, so daß eine gewisse Diebstahlsicherung gegen das unbefugte Entfernen von Waren aus dem Träger 2 gewährleistet ist, da der Deckel 21 das Entfernen von Schachteln 3 aus einem der Aufnahmefächer 15 des Trägers 2 verhindert, wenn er geschlossen ist.

Wie die Figur 3 und 5 zeigt, ist der dreieckförmige Ansatz 7 hohl ausgebildet und auf der Außenseite der Rückwand 30 der Aufnahmefächer 15 ist ein Aufnahmeraum 31 für eine bildliche Darstellung gebildet, der durch einen Rahmen 32, der mit dem Träger 2 verbunden ist, begrenzt ist. So kann, wie in Figur 1 gezeigt, an jedem der Träger 2 ein Bild oder ein sonstiger Werbeträger 33 eingeschoben werden. Um den Werbeträger 33 auch im Bereich des Hohlraums des dreieckförmigen Ansatzes 7 plan zu halten, ist eine bis knapp unter den Rahmen 32 ragende Abstützung 34 vorgesehen.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann wie sie ist auf einer Verkaufstheke od. dgl. aufgestellt werden. Es ist aber auch möglich, die erfindungsgemäße Vorrichtung auf einem Unterteil drehbar aufzusetzen.

Aus Figur 1 ist noch ersichtlich, daß das obere Ende der Säule 4 durch eine pyramidenförmige Verschlusskappe 35 verschlossen ist.

### Ansprüche

1. Vorrichtung zum Zurschaustellen von Waren, insbesondere von in Schachteln (3) verpackten Uhrbändern, dadurch gekennzeichnet, daß wenig-

stens zwei, Aufnahmefächer (15) für die Ware aufweisende Träger (2) vorgesehen sind, und daß die Träger (2) an einer von einem Fußteil (1) nach oben ragenden Säule (4) festgelegt sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Träger (2) eine im wesentlichen rechteckförmige Umrißform besitzen und an einer ihrer Seiten einen im wesentlichen dreieckförmigen Ansatz (7) besitzen, an dem wenigstens eine hinterschnittene Rippe (9, 10) vorgesehen ist, die in einen Schlitz (5) an der nach oben ragenden Säule (4) des Fußteils (1) eingesetzt ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß am dreieckförmigen Ansatz (7) des Trägers (2) zwei hinterschnittene Rippen (9, 10) vorgesehen sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Rippen (9, 10) eine im wesentlichen T-förmige Querschnittsform besitzen.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die am Fußteil (1) vorgesehene Säule (4) einen polygonalen Querschnitt aufweist und an jeder ihrer Seitenflächen einen Schlitz (5) zur Aufnahme eines Trägers (2) besitzt.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitze (5) sich von oben nach unten verjüngend ausgebildet sind.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege (11) der am Träger (2) vorgesehenen Rippen (9, 10) eine gleichmäßige Breite aufweisen und im Bereich eines Endes einen Quersteg (12) besitzen, dessen Breite der Breite des Schlitzes (5) an seinem weiteren Ende entspricht.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußteil (1) drehbar auf einem Unterteil aufgesetzt ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmefächer (15) für die Ware im Träger (2) an ihrer dem dreieckförmigen Ansatz (7) gegenüberliegenden Seite offen ausgebildet sind.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Wände der Aufnahmefächer (15) für die Ware Nuten (16) zur Aufnahme von vorspringenden Randleisten (17) von Schachteln (3) aufweisen.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß in einige der Aufnahmefächer etwa U-förmige Einsätze (18) eingeschoben sind, die an zwei gegenüberliegenden Außenseiten wenigstens je eine vorspringende Leiste (19) aufweisen, daß die Leisten (19) in je eine der Nuten (16) an den Seitenwänden der Aufnahmefächer (15) eingreifen und daß die Einsätze (18)

an zwei ihrer gegenüberliegenden Innenseiten Nuten zur Aufnahme vorspringender Randleisten (17) schmalerer Schachteln (3) aufweisen.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß im dreieckförmigen Ansatz (7) des Trägers (2) beispielsweise kreisförmige Aussparungen (20) für die Aufnahme von Schildern mit Hinweisen auf die in den Verpackungen enthaltenen Waren vorgesehen sind, wobei die Aussparungen gegenüber den Aufnahmeflächen (15) ausgerichtet sind.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß am Träger (2) im Bereich der offenen Enden der Aufnahmebereiche (15) ein verschwenkbarer Deckel (21) vorgesehen ist.

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (21) durch eine Rastverbindung (25/26) in seiner geschlossenen Lage gehalten ist.

15. Vorrichtung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Rastverbindung aus wenigstens einem sich vom freien Ende des Trägers (2) zum dreieckförmigen Ansatz (7) hin verdickenden Vorsprung (26) gebildet ist, der in der Schließstellung des Deckels (21) in eine Ausnehmung (25) in Seitenflanken (24) des Deckels (21) eingreift.

16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeflächen (15) für Waren nur einseitig von einer Begrenzungswand (30) verschlossen sind.

17. Vorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Begrenzungswand (30) auf ihrer von den Aufnahmeflächen (15) abgekehrten Seite ein Aufnahmebereich (31) für ein Aufdrucke oder bildliche Darstellungen tragendes Blatt (33) vorgesehen ist.

18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß der dreieckförmige Ansatz (7) hohl ausgebildet ist.

19. Vorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der vorderen Spitze des dreieckförmigen Ansatzes (7) eine Stützvorrichtung (34) für das Blatt (33) vorgesehen ist.

20. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die die Schlitze (5) in der Säule (4) begrenzenden Seitenwände im oberen Bereich derselben durch einen Verbindungsteil (6) verbunden sind.

21. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß das obere Ende der Säule (4) durch eine Verschlusskappe (35) verschlossen ist.

55

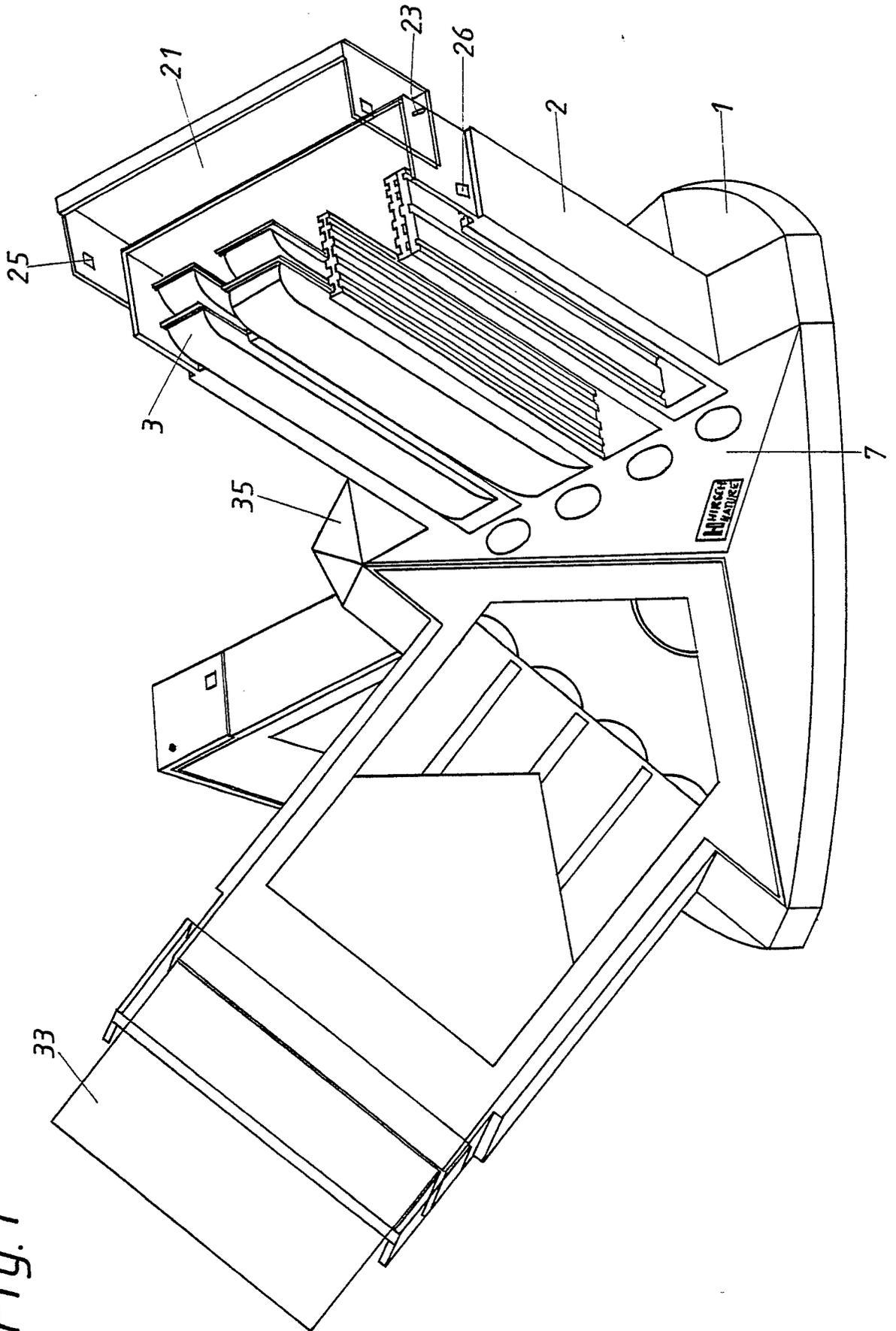


Fig.1

Fig. 2

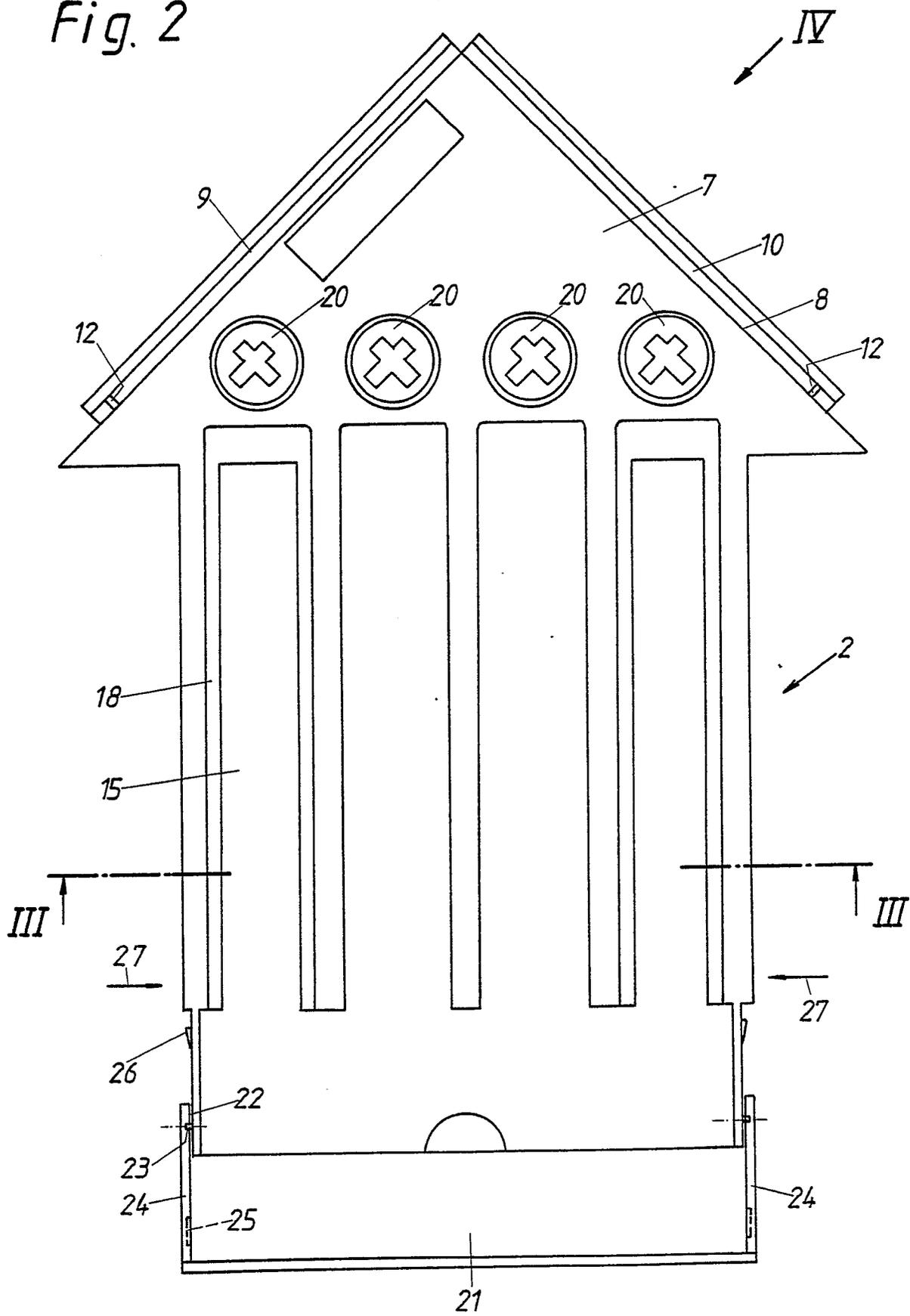


Fig. 3

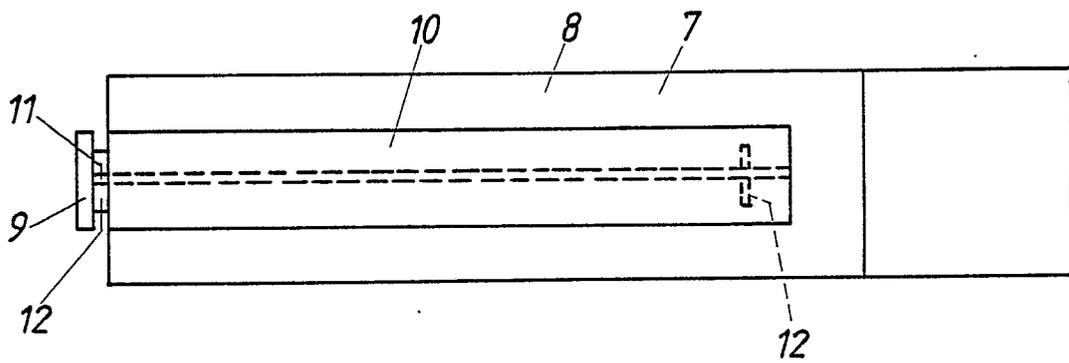
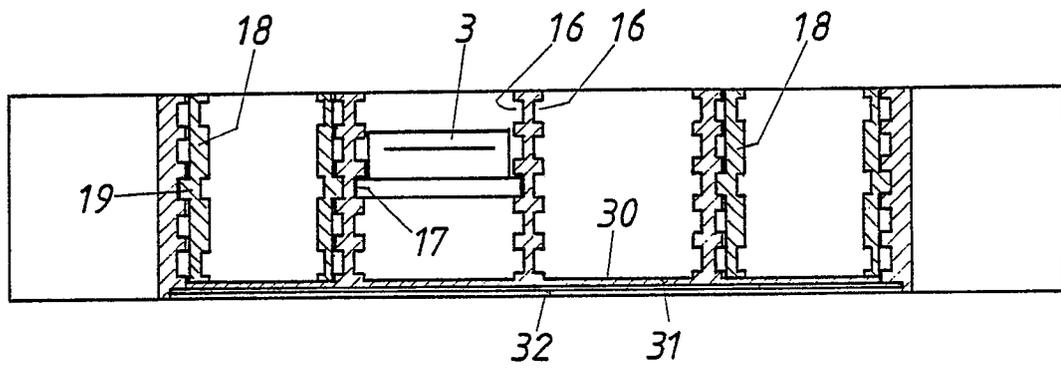


Fig. 4

Fig. 5

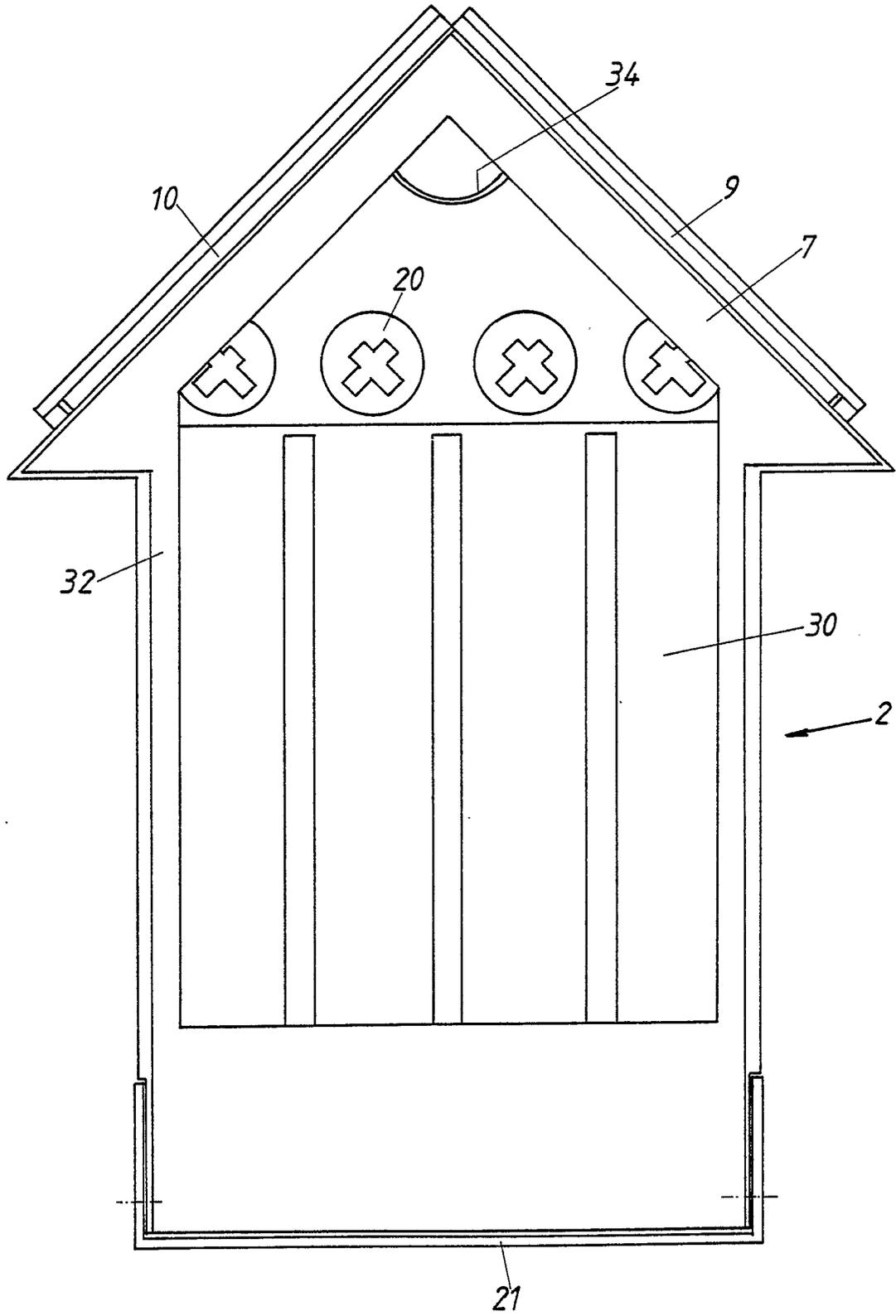


Fig. 6

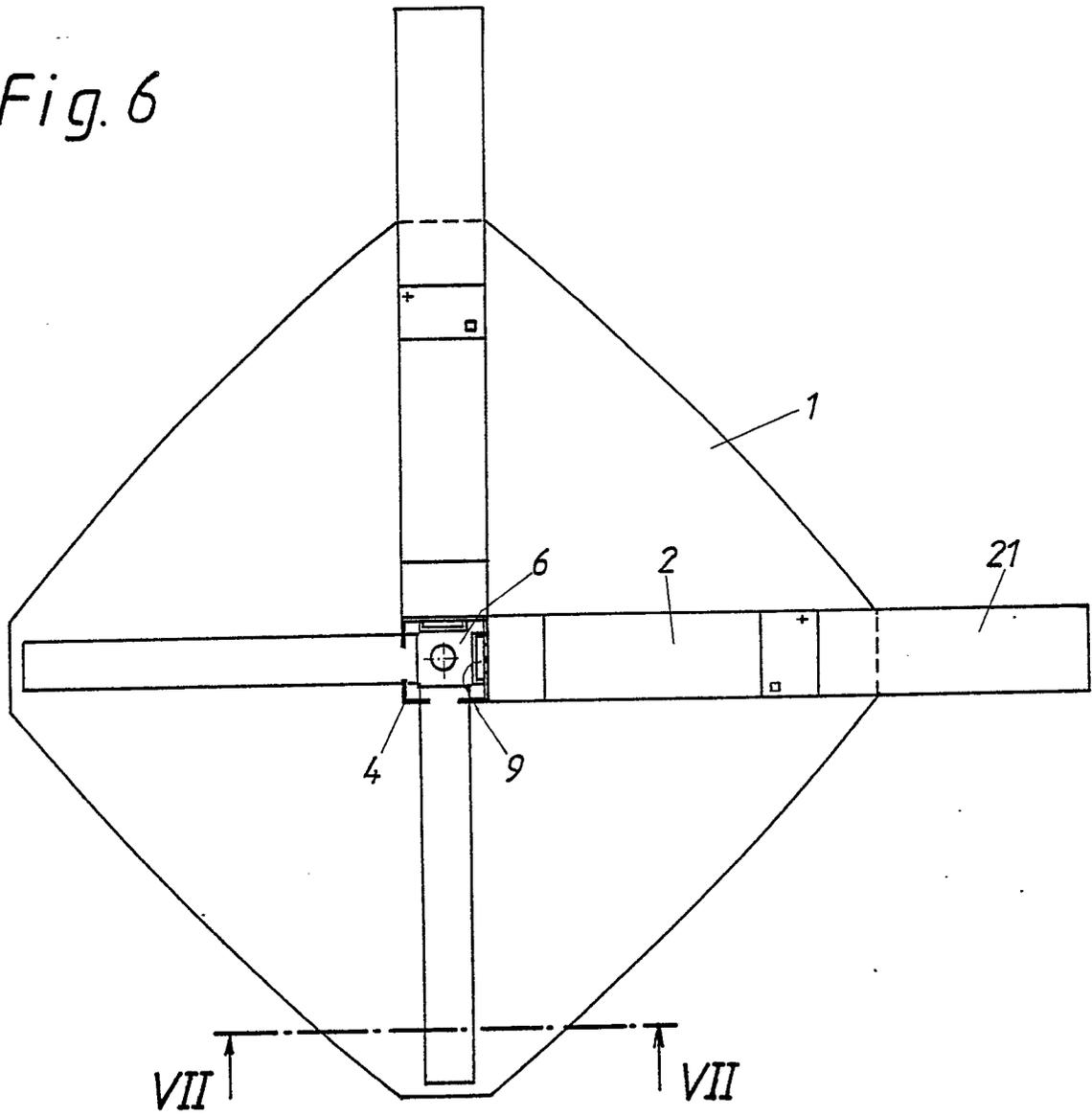
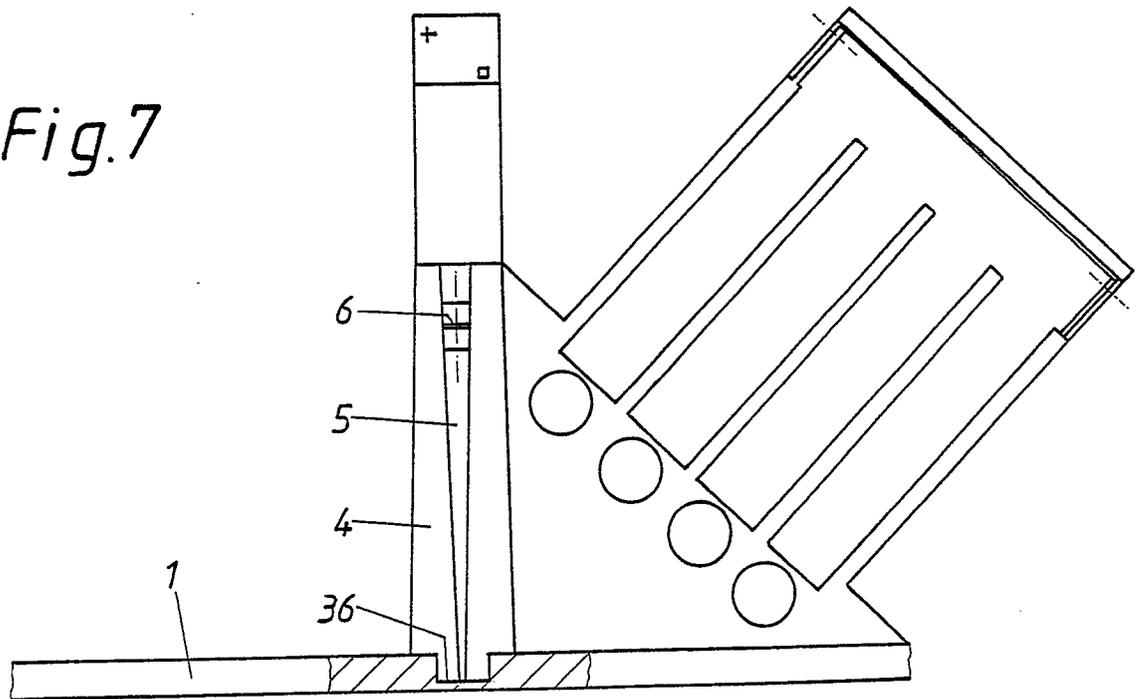


Fig. 7





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	US-A-3 993 196 (DISPLAY ORIGINALS) * Spalte 2, Zusammenfassung; Figuren 1-3 *	1,8,9	A 47 F 7/02 A 47 F 5/05
A	---	2,10	
X	DE-U-8 701 998 (FOURKOS) * Seite 4, Zeilen 1-30; Figuren 1,2 *	1,5,8	
Y		10	
A		2,9	
Y	FR-A-2 341 292 (WAUER) * Seite 3, Zeile 13 - Seite 4, Zeile 30 *	10	
A		9,12	
A	DE-A-2 639 288 (WAUER) * Figur 1 *	1,10	
	-----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 F G 11 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28-09-1989	Prüfer DE GROOT R. K.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			